

ANSCHLUSSVERTRAG

FERNWÄRMEVERSORGUNG

Vom Kunden dreifach auszufüllen

- AUFTRAGGEBER
- INSTALLATEUR
- LSW NETZ GMBH & CO. KG

LSW Netz GmbH & Co. KG · 38432 Wolfsburg

Besonderes: _____

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ANSCHLUSSVERTRAG ZWISCHEN DEM KUNDEN S. O. UND DER LSW NETZ GMBH & CO. KG

1. Grundlagen

Für den Anschlussvertrag gilt das Angebot der LSW Netz vom _____.

Im Übrigen gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), veröffentlicht im BGBI. I 1980, Seite 742 ff und die öffentlich bekannt gegebenen Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV (Anlagen I und II) sowie die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der LSW Netz in ihren jeweils gültigen Fassungen (Unterlagen liegen im Geschäftsgebäude der LSW aus, sie können dort eingesehen oder angefordert werden).

2. Gegenstand des Vertrages

Es handelt sich um:

- Neuanschluss Änderung der Hausanlage Erweiterung der Hausanlage

Das Gebäude befindet sich in:

Straße, Hausnummer

Ort, Ortsteil

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohnungen Gewerbe Trinkwassererwärmung
- Reihenhäuser Doppelhaushälfte Klima, Lüftungsanlagen _____

3. Art der Versorgung und Lieferbeginn

- Hochdruck-Raumwärme direkt Hochdruck-Raumwärme über Wärmeübertrager Niederdruck-Raumwärme

Die Lieferung von Fernwärme ist erwünscht ab _____.

Einzelabrechnung soll mit den Mietern gemäß Ziffer 6.3 vorgenommen werden:

- Ja Nein Für Raumwärme Für Trinkwassererwärmung

4. Anschlusskosten

Die Anschlusskosten ergeben sich aus dem zu diesem Vertrag gehörenden Angebot.

5. Rechnungslegung

Der Baukostenzuschuss wird – soweit im Angebot nicht anders festgelegt – nach Abschluss des Anschlussvertrages und die Hausanschlusskosten werden nach Fertigstellung dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Verbrauchskostenabrechnung

6.1 Für die technische Erstellung des Hausanschlusses ist die LSW Netz GmbH & Co. KG verantwortlich. Die Fernwärmebelieferung erfolgt durch die LSW Energie GmbH & Co. KG.

6.2 Mit dem Einbau des Zählers beginnt die Lieferung von Fernwärme. Die Abrechnung der Wärmelieferung wird nach den Bestimmungen und Preisen der jeweils gültigen AVB-FernwärmeV und Anlage II vorgenommen.

6.3 Soweit über die unter Ziffer 3 näher beschriebene Anlage mehrere Mieter/Wohnungsinhaber versorgt werden, erklären sich die LSW gemäß AVBFernwärmeV, Ziffer 3.1 der Anlage II bereit, die Mieter/Wohnungsinhaber als Kunden zu behandeln, soweit es Technik und Abrechnung zulassen. Der früheste Übernahmetermin der Einzelabrechnung ist sechs Wochen nach Anhandgabe der benötigten Unterlagen wie zum Beispiel Mieterliste, Wohnflächenberechnung usw.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Die Arbeiten an der Hausanlage des Kunden dürfen nur von einem bei der LSW Netz zugelassenen Installateur ausgeführt werden.

7.2 Mit den Arbeiten darf erst nach Abschluss dieses Vertrages begonnen werden.

8. Allgemeine und Ergänzende Bestimmungen

Die LSW Netz ist berechtigt, die Allgemeinen Bestimmungen dieser Verträge und die Ergänzenden Bestimmungen (Anlagen I, II und TAB) jederzeit zu ändern. Sie werden gemäß § 4 Absatz 2 AVBFernwärmeV wirksam.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

Telefon privat

Telefon dienstlich

Nicht vom Kunden auszufüllen!

11. Vertragsbestätigung

Datum Auftragseingang

Vermerke: _____

Ort, Datum

Die Rechnungen werden zu dem vom Netzbetreiber angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

6.4 Die Kosten für die Beschaffung und Anbringung von Hilfsgeräten (zum Beispiel Heizkostenverteiler) für die Fernwärmeeinzelabrechnung gemäß Ziffer 6.2 hat der vertragsunterzeichnende Kunde zu tragen. Sie ergeben sich aus der jeweils gültigen Anlage I zu den AVBFernwärmeV.

6.5 Bei leer stehenden Wohnungen/Räumen, auch wenn keine Wärme abgenommen wird, gilt der vertragsunterzeichnende Kunde als Vertragspartner im Sinne des Anschlussvertrages. Das gilt auch für die Wohnungen/Räume, für die infolge des Umzugs die Wärmelieferung gekündigt wurde, und zwar so lange, bis sich ein Nachfolger bei der LSW anmeldet.

6.6 Der Kunde verpflichtet sich, das Zutrittsrecht der LSW Netz zur Wärmeablesung gemäß § 16 AVBFernwärmeV zu gewährleisten.

7.3 Diesem Anschlussvertrag sind vom Kunden die umseitig aufgeführten Unterlagen des Installateurs beizufügen.

7.4 Der Kunde ermächtigt die LSW Netz die für die Fernwärmebelieferung erforderlichen Daten aus diesem Anschlussvertrag an die LSW Energie GmbH & Co. KG zum Zwecke der Lieferungserfüllung weiterzugeben.

9. Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag gilt als abgeschlossen, wenn beide Parteien unterschrieben haben.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Stempel

Sachbearbeiter

Unterschrift LSW Netz

Hinweise:

- Nach Unterschrift durch die LSW Netz erhalten der Auftraggeber und der Installateur je eine Ausfertigung zurück.
- Die aus diesem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Teil für die Datenverarbeitung gespeichert.

ANSCHLUSSVERTRAG

FERNWÄRMEVERSORGUNG

LSW Netz GmbH & Co. KG · 38432 Wolfsburg

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vom Installateur auszufüllen

Der Installateur ist vom Kunden beauftragt worden, die hier eingegebene Fernwärmeanlage nach den zur Zeit gültigen Vorschriften herzustellen. Er erkennt zugleich die in diesem Vertrag für ihn bindenden Bedingungen an.

Als Projektunterlagen werden dem Auftrag beigelegt:

- Amtlicher Lageplan des Gebäudes (1:500)
- Satz Geschossgrundrisse
- Wohnflächenberechnung

Beheizte Wohnfläche des Gebäudes _____ m²

Beheizte Kellerfläche des Gebäudes _____ m²

ANGABEN ZUR HEIZUNGSANLAGE

3.1. Art der Heizungsanlage

- Radiatoren Fußboden-Heizung Gemischt, Radiatoren und Fußboden-Heizung Sonstiges

3.2. Vorzuhaltende Leistung aufgrund der Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 _____ W.

3.3. Installierte Heizflächenleistung _____ W. Davon Fußboden-Heizung _____ W.

3.4. Auslegungstemperaturen T_v : _____ °C Fußboden-Heizung T_v : _____ °C

T_R : _____ °C Fußboden-Heizung T_R : _____ °C

3.5. Trinkwassererwärmung ja nein

Wassererwärmer Fabrikat: _____ Typ _____

Inhalt _____

3.6. Thermostatventile Fabrikat: _____ Typ _____

Regelabweichung _____ K

3.7. Volumenstrom Radiatoren _____ m³/h Fußbodenheizung _____ m³/h

3.8. Kompakt-Hausstationen „Typ Wolfsburg“

20 kW Modell „Classic“ Niedertemperatur (ohne Verkleidung) _____ St.

24 kW Modell „Classic“ (ohne Verkleidung) _____ St.

24 kW Modell „Classic“ mit FbH-Modul (ohne Verkleidung) _____ St.

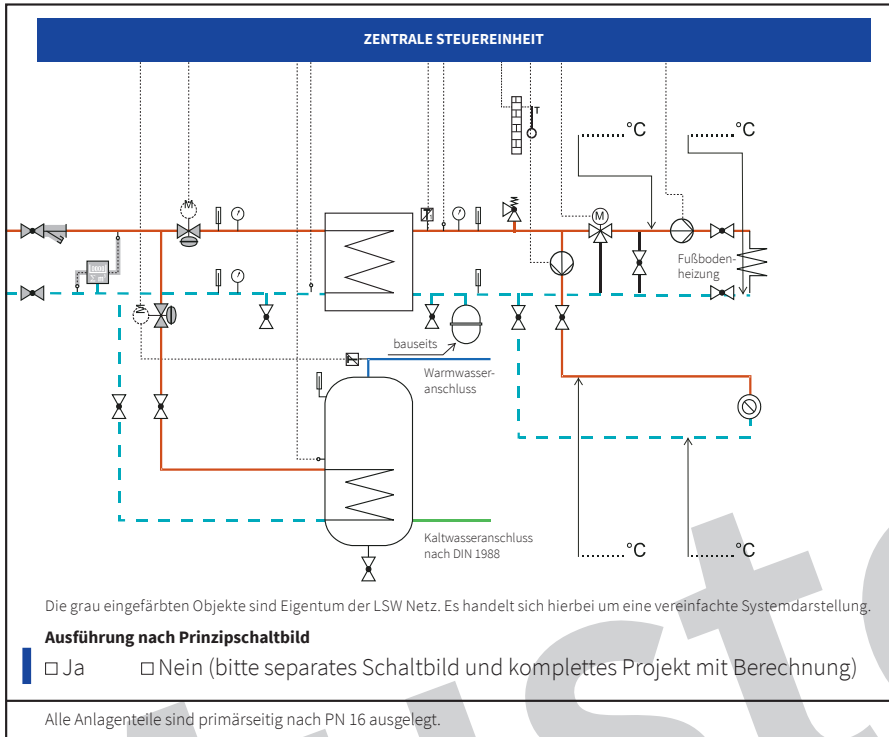
24 kW Modell „Pewo“ (ohne Verkleidung) _____ St.

24 kW Modell „Pewo“ mit FbH-Modul (ohne Verkleidung) _____ St.

50 kW Modell „Classic“ (ohne Verkleidung) _____ St.

_____ kW Modell _____ _____ St.

3.9 ALLGEMEINES



- Eine Heizlastberechnung nach DIN-EN 12831 wurde durchgeführt.
- Der hydraulische Abgleich wird durchgeführt.
- Die unter Punkt 3.2 gemachten Angaben dienen als Grundlage zur Ermittlung des Bereitstellungspreises.
- Bei Einzelabrechnung durch die LSW ist eine Heizflächenzusammenstellung erforderlich.
- Die maximal zulässige primärseitige Rücklauftemperatur beträgt 50 °C.
- Die Anlage entspricht in allen Punkten den gültigen Normen und Vorschriften sowie den Technischen Anschlussbedingungen der LSW Netz.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Installateur die Einhaltung der vorstehend aufgeführten Punkte.

Ort, Datum, Unterschrift des Installateurs/Stempel

BEARBEITUNGSVERMERKE DER LSW NETZ

Eingang der Projektunterlagen _____

Auftrags-Nr. _____

Auftrags-Nr. SAP _____

Spezifischer Volumendurchfluss _____ dm³/h x kW
 _____ °C / _____ °C

Wohnfläche _____ m² x _____ kW/ m² = _____ kW

Kellerfläche _____ m² x _____ kW/ m² = _____ kW

WBL n. Prüfung _____ kW ≙ _____ dm³/h

Übergabestation nach Abbildung _____

Zählerart, Typ und Größe _____

Preisgefüge A

KVR für _____ kW ≙ _____ dm³/h

RL für _____ kW ≙ _____ dm³/h

Inbetriebnahme _____

Bemerkungen: _____
